ALEXANDER FLEMING SCHULE

Hinweise zur Selbsttestung (Covid-19 Antigen-Schnelltest) Präsenzunterricht und Klassenarbeiten

An der Alexander-Fleming-Schule werden Selbsttests durch Schüler*innen durchgeführt. Die Anleitung und Begleitung erfolgen durch Lehrkräfte, die an einer Fortbildung zur „geschulten Aufsichtsperson“ teilgenommen haben.
Die **„indirekte Testpflicht“** ist **Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht.**

Zur Teilnahme an der Testung muss eine **schriftliche Einverständniserklärung** der Schülerin/des Schülers, bei Minderjährigen zusätzlich der Erziehungsberechtigten, vorliegen. Die Erklärung befindet sich unter „Informationen des Kultusministeriums zur Selbsttestung“ (S. 6-7) und muss ausgefüllt in die Schule mitgebracht werden.
Ohne diese Einwilligung kann kein Test in der Schule erfolgen.

Testtage und Ablauf der Testungen

Vollzeitschule und Blockunterricht der Berufsschule: Montag und Donnerstag
Berufsschule: jeweils an beiden Schultagen (laut Stundenplan)

Die Tests werden im Klassenzimmer durchgeführt:
Beginn der Testung: jeweils 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn
(es gelten die „Stundenplanzeiten während der Corona-Pandemie“ mit Beginn um 8:10 Uhr)

Schüler*innen, **die „zu spät“ kommen,** können am Testverfahren nicht mehr teilnehmen, das heißt, sobald die Probenentnahme abgeschlossen ist, können keine weiteren Tests mehr durchgeführt werden.

Schüler*innen, die in der **Vollzeitschule an den Testtagen Montag bzw. Donnerstag nicht anwesend** sind, können an den anderen Tagen nicht in der Schule getestet werden.

Die Testungen finden jeweils **10 Min. vor der ersten Unterrichtsstunde der jeweiligen Klasse** (laut Stundenplan) statt. Schüler*innen, die erst später Unterricht haben, können in der Schule nicht mehr getestet werden. (z.B. bei Befreiung in einzelnen Fächern).

Die Testung kann alternativ auch in einem **selbst gewählten Testzentrum** oder beim **Arbeitgeber** (Berufsschüler) durchgeführt werden.
Das Testergebnis, unter Angabe von Namen, Datum, Uhrzeit und Unterschrift, muss dann in der Schule als **schriftliche Bescheinigung** vorgelegt werden.
Akzeptiert werden nur Testungen, die am selben Tag oder am Vortag stattgefunden haben.

Jeder Schüler/jede Schülerin ist selbst dafür verantwortlich, dass in der Schule ein aktueller Test vorliegt.

Ausgenommen von der indirekten Testpflicht sind Schüler*innen

- **die ausschließlich für eine Prüfung oder Klassenarbeit in die Schule kommen.**
- die eine, seit mindestens zwei Wochen, **abgeschlossene Impfun**g vorweisen können.
- die als **„genesene Personen“** selbst positiv getestet waren. (PCR darf höchstens 6 Monate zurück liegen)

Schüler*innen, **die nicht am Testverfahren teilnehmen**, teilen dies der Klassenlehrkraft mit und sind dann auf den angebotenen Fernunterricht angewiesen.

Bei positivem oder unklarem Testergebnis muss sich die Schülerin/der Schüler direkt in häusliche Isolation begeben und so bald wie möglich eine PCR-Test durchführen lassen. Bevorzugt sollte der PCR-Test **in der Fieberambulanz des Klinikums Stuttgart** durchgeführt werden.
Die Schulleitung informiert das Gesundheitsamt, das über die weiteren Quarantänemaßnahmen entscheidet.
Das PCR-Ergebnis muss unverzüglich der Schulleitung mitgeteilt werden.

Freiwilliges Testangebot bei Klassenarbeiten

Schüler*innen, die **ausschließlich zur** Klassenarbeit in die Schule kommen
können **freiwillig** an einem **Testangebot direkt vor der Klassenarbeit** teilnehmen.
Nach durchgeführtem Selbsttest mit negativem Ergebnis, findet die Klassenarbeit für „negativ getestete“ Schüler*innen in einem separaten Prüfungsraum statt.
Bei **„positivem oder unklaren Schnelltestbefund“** muss zeitnah eine PCR veranlasst werden.
Die Klassenarbeit kann an diesem Tag nicht mehr geschrieben werden!
(siehe oben “positives oder unklares Testergebnis“)
Zur Durchführung des Selbsttests muss eine **schriftliche Einverständniserklärung**
(Formblatt auf der Homepage, siehe oben) vorliegen.
Ohne diese Einwilligung kann kein Test in der Schule erfolgen.

Sollten Sie weitere Fragen zur Teststrategie haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Stuttgart, 30.04.2021

Markus Rebmann
Schulleiter

Gudrun Spengler-Schulz
Hygienebeauftragte AFS